



Verordnung

des Gemeindevorstandes der Gemeinde Röthis in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d StVO 1960 i.d.g.F., sowie des § 60 Abs 1 GG, LGBl 40/1985

über einen Temporeduktion und Kennzeichnung „Andere Gefahr“ des
Frutzdammweges

Gemäß §§ 43 Abs. 2 lit. a StVO 1960, wird im Interesse der Sicherheit des
Verkehrs und der Fußgänger angeordnet:

I.

20 kmh-Straße, Andere Gefahr

Auf dem Frutzdammweg (Grundstücksnr. 1672/1) lt. Planbeilage
„Beschilderungsplan Dammweg / L190 vom 13.08.2019“ ist für die Lenker von
Fahrzeugen das Überschreiten einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h verboten.

II.

Andere Gefahr

Auf dem Frutzdammweg (Grundstücksnr. 1672/1) lt. Planbeilage
„Beschilderungsplan Dammweg / L190 vom 13.08.2019“ ist auf andere Gefahren
„Fußgänger und Radfahrer“ hinzuweisen.

III.

Kundmachung

Zu Punkt I. durch das Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a Z 10a StVO 1960
"Geschwindigkeitsbeschränkung (20)" mit der Inschrift „20“, sowie durch das
Verkehrszeichen § 52 lit a Z 10b StVO 1960 "Ende der
Geschwindigkeitsbeschränkung".

Zu Punkt II. durch das Straßenverkehrszeichen nach § 50 Z 16 StVO 1960 "Andere
Gefahren" und der Zusatztafel „Fußgänger und Radfahrer“.

IV.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser
Zeichen in Kraft. Mit Kundmachung dieser Verordnung verlieren die bisher gültigen
Geschwindigkeits- oder Zonenbeschränkungen, soweit sie im Zuständigkeitsbereich
der Gemeinde liegen, ihre Gültigkeit.



Für den Gemeindevorstand

Bürgermeister Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht per Mail an:

1. Gemeindebauhof zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen; der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten
2. Bürgerservice Röhrenbach, zum Anschlag an der Amtstafel und zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt
3. Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
4. Ortsfeuerwehr Röhrenbach zur Kenntnisnahme
5. Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme
6. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch